

# ORTSGEMEINDE Perscheid



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde  
**Datum:** Perscheid Montag, 11. Mai 2020  
**Ort:** Perscheid, Mehrzweckgebäude, Sitzungsraum  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich (entfernt)  
**Einladung vom:** 22.04.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:33 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:17 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein	Bemerkung
<b>Vorsitzender:</b>	Müller	Kurt	ja	Ortsbürgermeister
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bergau	Wolfgang	ja	
	Graeff	Alois	ja	
	Graeff	Andre	ja	
	Günster	Ralf	ja	
	Henrich	Marco	ja	
	Henrich	Oliver	ja	Schriftführer
	Weber	Reinhold	ja	
	Wildner	Ronny	ja	
<b>Sonstige:</b>	Unkel	Peter	ja	öGRS
	Wagner	Nadine	ja	TOP 1 und 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019 bestehen keine Einwände.

Die Tagesordnung wird gegenüber der Einladung wie folgt angepasst. TOP 15, 16 und 17 werden ergänzt. Die ehemaligen TOP 15 bis 18 verschieben sich, wie nachfolgend aufgeführt, zu TOP 18 bis 21.

Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil bleibt gegenüber der Einladung unverändert. Lediglich die Nummerierung erhöht sich, durch die Ergänzung von TOP 15, 16 und 17 im öffentlichen Teil auf TOP 19, 20 und 21.

Die Ratsmitglieder sind einstimmig (9 Ja-Stimmen) mit den Änderungen in der Tagesordnung einverstanden.

Somit ergibt sich folgende

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung über den Haushalt und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021
3. Änderung der Friedhofssatzung
4. Beschlussfassung über den Vertrag mit Firma Baywa bzgl. der Erstellung eines Windrades und Auflösung des bestehenden Vertrages
5. Beratung über das Anbringen eines Verkehrs-spiegels - Einmündung am Dorfbrunnen in die Römerstraße aus Richtung Friedhof
6. Ernennung eines Seniorenbeauftragten in der Ortsgemeinde Perscheid
7. Neubau einer Kindertagesstätte in Wiebelsheim;
  - a) Beauftragung der Betreuung des europaweiten Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen nach VgV
  - b) Mitteilung der Gründe zur getroffenen Eilentscheidungen nach § 48 GemO zur Vergabe von Architektenleistungen
8. Instandsetzungsarbeiten Strauchschnittplatz, Wanderparkplatz Struth und Waldweg zur Jagdhütte Kader

9. Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem kurzen Wieschen“ (HdkW2); Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
10. Pachtangelegenheiten; Wasserverbrauch Gaststätte Winzerhaus
11. Ausstattung der Ortsgemeinden mit einem Defibrillator
12. Neuregelung Sitzungsdienst - Protokollführung bei Ratssitzungen
13. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
14. Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr Perscheid
15. Festlegung des Straßennamens „Am Bildstock“ für das Neubaugebiet „HdkW2“
16. Beauftragung des Gutachtens für die Kastanienbäume im Eichelweg
17. Wasserrechte der OG Perscheid für den Hochbehälter sowie den Fließbrunnen
18. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentlicher Sitzungsanteil**

19. Bauangelegenheiten
20. Pachtangelegenheiten
21. Mitteilungen und Anfragen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--	-----------------------------

- a) Herr Horst Henzel fragt zum TOP 15 wie die Festlegung des Straßennamens „Am Bildstock“ für das Neubaugebiet „HdkW2“ zustande kam. In der Vergangenheit hätte man die Einwohner aufgefordert, Straßennamen vorzuschlagen.

*Beantwortung der Frage durch Ortsbürgermeister Müller:*

Es wurde keine Befragung der Perscheider Einwohner durchgeführt. Die Vorschläge für Straßennamen wurden nur von den Ratsmitgliedern abgegeben. Mehrheitlich wurde der Namen „Am Bildstock“ ausgewählt. Siehe hierzu die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 02.12.2019 => TOP 14 Mitteilungen und Anfragen => f) Vorschlag Straßennamen Neubaugebiet.

- b) Herr Alfred Burger möchte wissen, ob das Aufstellen der etwa zwei Meter hohen Wildschutzzäune am Ortsrand Richtung Wiebelsheim mit der Ortsgemeinde abgestimmt ist und ob mit weiteren Zäunen dieser Art zu rechnen ist.

*Beantwortung der Frage durch Ortsbürgermeister Müller:*

Die Ortsgemeinde Perscheid wurde vorab weder informiert, noch zum Aufstellen dieser Wildschutzzäune befragt. Nach den Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung, § 4 (1) Ziffer 17 in Verbindung mit § 5 (1), sind die errichteten Zaunanlagen mit einer Höhe von etwa 2 Metern, ein genehmigungspflichtiger Tatbestand.

Es ist ein Genehmigungsverfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis durch den Jagdpächter zu beantragenden. Im Rahmen dessen werden die Ortsgemeinde, die Jagdbehörde und die Straßenverwaltung LBM Bad Kreuznach mit angehört. Ein positiver Ausgang dieses Genehmigungsverfahrens ist nicht zu prognostizieren.

Weiterhin sind Wirtschaftswege miteingezäunt worden, die dem öffentlichen Gemeingebrauch dienen. Auch hierzu wurde die Ortsgemeinde nicht befragt. Das ist jedoch ohne die Einwilligung der Ortsgemeinde nicht erlaubt.

<b>TOP 2</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Beratung über den Haushalt und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021</b>
--	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Per/0006

**Beratungsdetails:**

Aus der Bevölkerung der Ortsgemeinde sind keine Einwände/Vorschläge für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan eingegangen.

Den Ratsmitgliedern liegen die Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vor. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinde (§ 96 II S. 1 GemO). Nähere Erläuterungen werden in der Gemeinderatssitzung von der Haushaltssachbearbeiterin vorgetragen.

Anmerkung von Frau Wagner:

Die Beschlussvorlage muss noch um das zweite Jahr (... und 2021 ...) ergänzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan einschließlich dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 entsprechend der Vorlage der Verwaltung. Der vollständige Satzungstext wird als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Änderung der Friedhofssatzung</b>
--	--------------------------------------

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 2, 20/Per/0002

**Beratungsdetails:**

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Perscheid bedarf in § 20 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften) hinsichtlich der Maße für Grabmale eine Änderung. Zudem sind stellenweise Wort und Sätze zu streichen. Die Änderungen sind in der Beschlussvorlage rot geschrieben.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderungen der Friedhofsatzung gemäß der o.a. Beschlussvorlage anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Beschlussfassung über den Vertrag mit Baywa bzgl. der Erstellung eines Windrades und Auflösung des bestehenden Vertrages</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0007

### **Beratungsdetails:**

Dem Ortsgemeinderat liegen per Datei die aktuellen Entwürfe (gem. Mail Firma BayWa vom 11.02.2020) vor. Zum Abschluss der Verträge ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages mit der BayWa r.e. Wind GmbH für die Erstellung einer WEA, betr. Grundstücke Gemarkung Perscheid, Flur 1, Parz. 42/2 und Flur 12, Parz. 4/8) sowie dem Abschluss der Aufhebungsvereinbarung zum damaligen Pachtvertrag vom 13.02.2017/21.02.2014 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5 öGRS Perscheid 11.05.2020</b>	<b>Beratung über das Anbringen eines Verkehrsspiegels - Einmündung am Dorfbrunnen in die Römerstraße aus Richtung Friedhof</b>
--	--

### **Beratungsdetails:**

In der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2019 wurde festgelegt, dass durch die Ortsgemeinde zu prüfen ist, ob für das Aufstellen eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Dorfbrunnen / Römerstraße (Kreisstraße K 88) die Gemeinde oder der LBM zuständig ist.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des LBM liegt die Zuständigkeit für die Anbringung eines Verkehrsspiegels in diesem Fall bei der Ortsgemeinde. Begründung: Der Unfallschwerpunkt wird durch den einbiegenden Verkehr erzeugt.

Seitens der Ortsgemeinde wurden 1.000 € für diese Maßnahme in den aktuellen Haushaltsplan aufgenommen. Ratsmitglied Wolfgang Bergau holt Angebote für Spiegel und Halterung bis zur nächsten Sitzung ein.

### **Beschluss und Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

<b>TOP 6 öGRS Perscheid 11.05.2020</b>	<b>Ernennung eines Seniorenbeauftragten in der Ortsgemeinde Perscheid</b>
--	---

### **Beratungsdetails:**

Herr Felix Henrich aus Perscheid wurde im November 2017 vom damaligen Ortsbürgermeister zum Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Perscheid ernannt. Leider wurde er dahingehend nie bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück registriert. Damit er zum offiziellen Seniorenbeauftragten wird und eine Aufwandsentschädigung angewiesen werden kann, muss auf Ebene der Ortsgemeinde ein Beschluss gefasst werden.

Herr Felix Henrich wollte auf Grund der Coronavirus-Krise nicht an dieser Sitzung teilnehmen, kündigte gegenüber dem Vorsitzenden aber an, dass er das Ehrenamt des

Seniorenbeauftragten für die Ortsgemeinde Perscheid (weiterhin) übernimmt. Es soll eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro monatlich gewährt werden. Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen von der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein und dem Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Felix Henrich offiziell mit Wirkung vom 01.01.2020 als Seniorenbeauftragten für die Ortsgemeinde Perscheid zu berufen. Sofern der Beschluss gefasst wurde, wird eine Ernennungsurkunde erstellt, welche vom Landrat, Bürgermeister und Ortsbürgermeister unterzeichnet und in der Regel vom Ortsbürgermeister ausgehändigt wird. Die monatliche Zahlung, Abrechnung, etc. erfolgt dann durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 7</b> öGRS Perscheid 11.05.2020	<b>Neubau einer Kindertagesstätte in Wiebelsheim;</b> <b>a) Beauftragung der Betreuung des europaweiten Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen nach VgV</b> <b>b) Mitteilung der Gründe zur getroffenen Eilentscheidungen nach § 48 GemO zur Vergabe von Architektenleistungen</b>
--	---

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0005

### **Beratungsdetails:**

#### **a) Beauftragung der Betreuung des europaweiten Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen nach VgV**

Zur bisherigen Planung des Neubaus einer KiTa in Wiebelsheim ist nach vorangegangenem Wettbewerb das Architekturbüro Jäckel Architekten BDA, Oberwesel, mit den Leistungen der Leistungsphasen 1-3 und der zur Beantragung der Fördermittel beauftragt worden. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung), sowie das Brandschutzkonzept wurden nachträglich auf dem Weg des Eilentscheides zusätzlich vergeben. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beratungsergebnisse in den Gremien verwiesen.

Bei der durchgeführten Schwellenwertermittlung hat sich herausgestellt, dass weiterführende Architekten- und Ingenieurleistungen im VgV-Verfahren europaweitausgeschrieben werden müssen.

Nach derzeitigem Stand ist es erforderlich die weiteren Planungsleistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Fachplanung der technischen Gebäudeausstattung zu beauftragen und voran zu bringen, um den dringenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen schnellstmöglich zu decken. Da an die Vergabe von Fördermitteln Fristen gebunden sind, ist dies ein weiterer Grund, auch und gerade in Krisensituationen wie der aktuellen Corona-Pandemie die Planung und Durchführung von Projekten im Fluss zu halten.

Im Einzelnen ist aktuell die Vergabe

- der Objektplanungsleistungen für die Leistungsphasen 5-9
- der Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung der Leistungsphasen 1-9
- der Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1-9

erforderlich.

Das Büro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, hat zur Betreuung des sehr komplexen europaweiten Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen nach VgV ein Angebot mit Leistungsbeschreibung vorgelegt.

Dieses umfasst die jeweilige Erstellung aller erforderlichen Unterlagen der Leistungsbeschreibung, Festlegung von Wertungskriterien und Wertungsmatrix, Begleitung des Ausschreibungsverfahrens, Ausarbeitung der Verträge, Mitwirkung bei der Vergabe und Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Eine nähere Beschreibung hierzu ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben der Anwaltskanzlei Webeler vom 07.04.2020.

Für die o. g. Architekten- und Ingenieurleistungen ist als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Dieses Verfahren wird empfohlen, um spätere Diskussionen über den Stand und die Qualität der vorliegenden Planungsergebnisse und damit verbundene Nachträge zu vermeiden. In die Wettbewerbsunterlagen fließt der Vorbehalt ein, dass die Auftragsvergaben erst nach der noch ausstehenden Bewilligung der Fördergelder erfolgt. Die o. g. Leistungen hat das Büro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, zu einer Gesamtsumme von 21.301,00 € brutto angeboten (Anlage 2). Die Verwaltung hat das Angebot des Büros Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, fachlich, technisch und rechnerisch geprüft und empfiehlt, die angebotenen Leistungen in dem erläuterten Zusammenhang an das Büro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, zu vergeben.

Gemäß der durch das Architekturbüro Jäckel, Oberwesel, am 28.08.2019 erstellten Kostenermittlung nach DIN 276 belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme inkl. Baunebenkosten auf 3.963.443,45 €, gerundet somit auf ca. 4 Mio. € brutto. Bezüglich der Aufteilung der Kosten unter den Gemeinden wird auf die vorangegangenen Sitzungsprotokolle verwiesen.

Die, durch das europaweite Ausschreibungsverfahren, zunächst entstehenden höheren Kosten werden nach Auffassung der Verwaltung durch das zu erwartende Architektenhonorar (keine Preisbindung an die HOAI) wieder wettgemacht.

Im Haushalt der Ortsgemeinde Perscheid sind für das Jahr 2020 86.000,00 € für die Baumaßnahme bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid beschließt, die Leistungen zur Betreuung des europaweiten Verfahrens zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen nach VgV an das Büro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, zu einer Gesamtsumme von 21.301,00 € brutto zu vergeben. Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäß vereinbarter Beteiligung der jeweiligen Gemeinden.

### **Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).



**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0004

**Beratungsdetails:**

**b) Mitteilung der Gründe zur getroffenen Eilentscheidungen nach § 48 GemO zur Vergabe von Architektenleistungen**

Nach Prüfung des Architektenhonorars ergab sich noch der finanzielle Spielraum, die Leistungen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durch Jäckel Architekten ausführen zu lassen. Da die Bauantragsstellung im direkten planerischen und logistischen Zusammenhang mit der vorangegangenen Entwurfsplanung steht, ist es ratsam, diese Leistung noch von Jäckel Architekten erbringen zu lassen. Das Büro Jäckel Architekten DBA, Oberwesel, hat hierzu ein Angebot für die erforderlichen Architektenleistungen der LP 4, sowie die Leistung zum Brandschutz vorgelegt.

Das Büro Jäckel Architekten bieten die Leistungen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit 3% des Gesamthonorars, basierend auf den anrechenbaren Kosten an. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 10.107,11 € brutto. Weiterhin bietet das Büro Jäckel Architekten die Leistungen zur Erstellung des erforderlichen Brandschutzkonzeptes zu einem Betrag von 3.510,50 € brutto an. Da das Büro Jäckel Architekten seine Arbeit auf der vorangegangenen Machbarkeitsstudie entwickeln konnte, reduziert das Büro Jäckel seine Forderungen aus der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) von 2% auf 1%. Dies entspricht einer Einsparung in Höhe von 3.369,03 € brutto. Die Verwaltung hat die Angebote des Büros Jäckel Architekten DBA, Oberwesel, fachlich, technisch und rechnerisch geprüft und empfiehlt, die angebotenen Leistungen in dem erläuterten Zusammenhang an das Büro Jäckel Architekten zu vergeben.

Auf Grund der Dringlichkeit der Fortsetzung der Planung zur Erstellung des Bauantrages und der gleichzeitigen Einschränkungen von größeren Versammlungen wurde diese Entscheidung in Form eines Eilentscheides nach § 48 GemO in den beteiligten Gemeinden Laudert, Perscheid und Wiebelsheim getroffen.

Der Gemeinderat nimmt die beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis. Auf eine Abstimmung seitens des Rates wird verzichtet.

<b>TOP 8</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Instandsetzungsarbeiten</b> <b>Wanderparkplatz Struth</b> <b>Jagdhütte Kader</b>	<b>Strauchschnittplatz,</b> <b>und Waldweg zur</b>
--	---	---

**Beratungsdetails:**

Die Befahrbarkeit des Strauchschnittplatzes mit einfachen Fahrzeugen (Pkw, etc.) ist nicht mehr gegeben. Auf dem Wanderparkplatz Struth wurde durch das Befahren mit Großfahrzeugen die Oberfläche stark geschädigt. Hier muss das Befahren mit Großfahrzeugen unterbunden werden. Eine Eingrenzung des Parkplatzes mit Holzstämmen ist schon geplant.

Für die o.a. Instandsetzungsarbeiten auf dem Strauchschnittplatz und dem Wanderparkplatz Struth wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von Firma Vogt aus Urbar und Firma Schmitt aus Liebshausen haben wir keine Angebote erhalten. Nur Firma Hennchen aus Krastel hat ein Angebot über 4.165 € vom 30.04.2020 vorgelegt. Gemäß Haushaltsplan sind 3.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch der Waldweg zur Jagdhütte Kader erneuert werden. Der Weg ist mittlerweile fast nicht mehr befahrbar. Hier wird mit zusätzlichen Materialkosten von 1.500 € gerechnet. Herr Brüggemann, dem das Waldgebiet gehört, würde sich mit 250 € beteiligen.

Durch die Vereinigung der drei Maßnahmen können Verbringungskosten von Baumaschinen und Material gespart werden. Jedoch übersteigen die Kosten von 5.415 € (4165 € + 1.500 € - 250 €) den aktuellen Planungsansatz von 3.000 €. Daher wurde einvernehmlich vereinbart, den Sachverhalt zu klären und diesen TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben.

#### **Beschluss und Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

<b>TOP 9 öGRS Perscheid 11.05.2020</b>	<b>Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem kurzen Wieschen“; Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter</b>
--	--

#### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0003

#### **Beratungsdetails:**

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem kurzen Wieschen“ soll kurzfristig erfolgen. Da, neben Straßen- und Kanalbauarbeiten auch Wasserleitungsarbeiten durchgeführt werden, ist eine reibungslose Baukoordination notwendig. Eine getrennte Vergabe würde mit Sicherheit zu höheren Baukosten führen, da die Baustelleneinrichtungskosten hierbei erheblich höher liegen. Diese technischen Notwendigkeiten bei der Erschließung machen es erforderlich, die Lieferungen und Leistungen an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Darüber hinaus wäre bei einer getrennten Vergabe auch mit einer wesentlich längeren Bauzeit zu rechnen. Gründe, die eine Gesamtvergabe mehrerer Fachlose bedingen können, sind vor der Ausschreibung zu erkunden. Die Vertragsbedingungen sind dann entsprechend festzulegen. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen verschiedener Träger ist vor der Ausschreibung durch gleichlautende Beschlüsse festzulegen, dass der insgesamt wirtschaftlichste Bieter den Auftrag erhalten soll. Um finanzielle Nachteile für einen der Beteiligten zu vermeiden, sollte ein sachgerechter Interessenausgleich angestrebt werden.

Die Berechnung der Interessenausgleichszahlung erfolgt auf der Grundlage des nachgerechneten Submissionsergebnisses. Diese Vorgehensweise gleicht die finanziellen Vorteile der Vergabe an den mindestfordernden Bieter der Gesamtmaßnahme für alle beteiligten Maßnahmenträger gerecht aus. Eine Beispielrechnung des RheinHunsrück Wasser Zweckverbandes fügen wir dieser Beschlussvorlage bei.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Baumaßnahme grundsätzlich an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Darüber hinaus wird festgelegt, dass eine Interessenausgleichszahlung an die beteiligten Träger der Baumaßnahme – wie vorgeschlagen – erfolgen soll. Es ist eine Vereinbarung mit den Beteiligten zu schließen, die den Vorteilsausgleich regelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 10</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Pachtangelegenheiten;</b> <b>Wasserverbrauch Gaststätte Winzerhaus</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Im Winzerhaus ist für das Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ein sehr hoher Wasserverbrauch zu verzeichnen. In der Regel liegt der Wasserverbrauch bei etwa 300 qm. Abweichend hierzu entstand in 2019 ein Wasserverbrauch von 611 qm.

Vermutlich liefen über einen längeren Zeitraum die Toiletten in der oberen, damals leerstehenden Mietwohnung. Für beide Mietwohnungen gibt es keine Wasserzähler, daher bezahlen die Mieter einen Pauschalbetrag für Wasser. Somit betrifft sie der zu hohe Wasserverbrauch nicht. Jedoch wird der Pächter des Wirtshauses mit dem zu hohen Wasserverbrauch belastet. Da die Verschuldung nicht beim Pächter gesehen wird, übernimmt die Ortsgemeinde die übermäßigen Mehrkosten.

In den Monaten Januar und Februar 2020 wurden 54 qm Wasser verbraucht. Hochgerechnet ergibt das ein Jahreswasserverbrauch 2020 von 324 qm. Dieser Wasserverbrauch wäre in Ordnung, da seit November 2019 die obere Wohnung vermietet ist.

Die anteiligen Kosten für die Pächter des Wirtshauses betragen 2.107,00 €. Auf Basis des hochgerechneten Wasserverbrauchs für 2020 dürften aber nur 1.244,00 € anfallen. Es ergeben sich also Mehrkosten in Höhe von 863,00 €.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Perscheid übernimmt die Mehrkosten in Höhe von 863,00 € für den Anteil Winzerhaus, die durch den übermäßigen Wasserverbrauch in der oberen und nicht vermieteten Wohnung in 2019 entstanden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

*Information zum Pachtvertrag Winzerhaus:*

Familie Bohley hat den Pachtvertrag für die Gaststätte Winzerhaus gekündigt. Die Kündigung ist mit Posteingang vom 24.04.2020 nicht fristgerecht eingegangen. Daher verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um 12 Monate.

<b>TOP 11</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Ausstattung der Ortsgemeinden mit einem Defibrillator</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Emmelshausen wurden für die Stadt Emmelshausen sowie für die Ortsgemeinden kostenlos jeweils ein Defibrillator angeschafft.

Die Städte, Ortsbezirke und Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel können nun ebenfalls bei Interesse kostenlos mit je einem Defibrillator ausgestattet

werden. Bei Bedarf könnten auf eigene Kosten im Rahmen der Ausschreibung der Verbandsgemeindeverwaltung zusätzliche Defibrillatoren bestellt werden.

Das Gerät soll außen an einem öffentlichen Gebäude angebracht werden und es muss eine Stromversorgung seitens der Ortsgemeinde bereitgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Perscheid stimmt der Bereitstellung eines kostenlosen Defibrillators durch die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung).

<b>TOP 12</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Neuregelung Sitzungsdienst - Protokollführung bei Ratssitzungen</b>
---	--

**Ausschließungsgründe:**

Das Ratsmitglied Oliver Henrich nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Beratungsdetails:**

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel wurde Sitzungsdienst durch einen Bediensteten der VG-Verwaltung wahrgenommen. Von der neuen VG Hunsrück-Mittelrhein wird kein Sitzungsdienst mehr für Gremiensitzungen bereitgestellt. Die Niederschrift wird durch den Ortsbürgermeister selbst, ein beauftragtes Ratsmitglied oder einen bestellten Schriftführer erstellt.

Ratsmitglied Oliver Henrich hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Schriftführers zu übernehmen. Er erhält für die Erstellung der Protokolle je Sitzung ein Entgelt in Höhe von 75,00 Euro.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass das Ratsmitglied Oliver Henrich ab dieser Sitzung die Tätigkeit des Schriftführers wahrnimmt. Er erhält für die Erstellung der Protokolle je Sitzung ein Entgelt in Höhe von 75,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung).

Herr Henrich nimmt an der Beratung wieder teil.

<b>TOP 13</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Die Ortsgemeinde Perscheid hat fünf Spenden über einen Gesamtbetrag von 2.800 € erhalten. Diese sollen für die Beschaffung und den Aufbau einer Kleinkinderrutsche für den Spielplatz genutzt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die fünf Spenden über einen Gesamtbetrag von 2.800 € für die Beschaffung und den Aufbau einer Kleinkinderrutsche für den Spielplatz anzunehmen. Sollten Spendengelder übrig bleiben werden diese für die Heimatpflege verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 14 öGRS Perscheid 11.05.2020</b>	<b>Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr Perscheid</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

Die Jugendfeuerwehr bittet um einen Zuschuss für die Anschaffung von Kapuzenpullover (sogenannte Hoodies), die dem besseren Kälteschutz der Jugendlichen dienen. Sie werden passend zu den vorhandenen T-Shirts gestaltet (das Maskottchen auf dem Rücken und auf der Brust das Wappen der Gemeinde Perscheid).

Die Gesamtkosten für die Kapuzenpullover betragen etwa 600,00 €. Die Jugendfeuerwehr besteht zurzeit aus etwa 16 Jugendlichen.

Der Vorsitzenden schlägt vor einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren. Ratsmitglied Weber findet 150,00 € für angemessen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zuschuss von 100,00 €	6 Stimmen
Zuschuss von 150,00 €	2 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Grund des Abstimmungsergebnisses, die Jugendfeuerwehr Perscheid für die Anschaffung der Kapuzenpullover mit einem Zuschuss von 100,00 Euro zu unterstützen.

<b>TOP 15 öGRS Perscheid 11.05.2020</b>	<b>Festlegung des Straßennamens „Am Bildstock“ für das Neubaugebiet „HdkW2“</b>
---	---

**Beratungsdetails:**

In der Ratssitzung vom 02.12.2019 wurde über den Straßennamen des Neubaugebietes „Hinter dem kurzen Wieschen, 2. Bauabschnitte“ (HdkW II) beraten. Jedoch konnte der Straßename in dieser Sitzung nicht beschlossen werden. Das wird in dieser Sitzung nachgeholt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für das Neubaugebiet „Hinter dem kurzen Wieschen, 2. Bauabschnitte“ der Straßennamen „Am Bildstock“ sein soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 16</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Beauftragung des Gutachtens für die Kastanienbäume im Eichelweg</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Die Wurzeln der Kastanienbäume in der Straße „Am Eichelweg“ gefährden die Straße durch Anheben der Pflastersteine. Weiterhin ist es nicht auszuschließen, dass sie in nicht allzu ferner Zukunft auch die Wasserrohre in der Straße gefährden. Eine Kanalbefahrung im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel in 2018 war noch ohne Wurzelbefall. Daher war sich der Gemeinderat und gemäß Umfrage auch die Anwohner in der Straße einig, dass diese Bäume wegmüssen. Adäquate Ersatzpflanzungen sollten erfolgen.

Bei einem Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Ortsgemeinde Perscheid verboten die Bäume zu fällen. Adäquate Ersatzpflanzungen für hochwachsende Bäume der Kategorie 2 wären zu teuer. Dem Vorschlag der Ortsgemeinde Perscheid, junge Bäume oder Büsche zu pflanzen, wurde nicht zugestimmt. Die Ortsgemeinde Perscheid soll per Gutachten für alle zu fällenden Bäume die Notwendigkeit nachweisen. Dieses Gutachten kostet die Gemeinde 2.261,00 €. Daraufhin gab sich die Behörde mit einem Gutachten für nur drei Bäume zufrieden, was immer noch 1.071,00 € kostet.

Da es nicht sicher ist, dass nach dem Gutachten auch die Bäume gefällt werden dürfen, wird die Maßnahme als zu teuer und zu unsicher eingestuft.

Ratsmitglied Bergau fragt beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) nach. Dort kennt er einen Sachbearbeiter, der sich mit der Thematik auskennt. Das Ergebnis wird er in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen.

**Beschluss und Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

<b>TOP 17</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Wasserrechte der OG Perscheid für den Hochbehälter sowie den Fließbrunnen</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Die Ortsgemeinde Perscheid wurde einst aus der Quelle der Potzelbach mit Trinkwasser versorgt. Das Trinkwasser wurde in den Hochbehälter am Ortsrand Richtung Wiebelsheim geleitet und von dort aus wurde das Dorf versorgt. Hierfür hatte die Ortsgemeinde vermutlich einmal eine „Wasserrechtliche Erlaubnis“. Auf Grund der Versorgung durch die Rhein-Hunsrück-Wasserversorgung wurde dieses Trinkwasser nicht mehr gebraucht.

Da die alte Wasserversorgung nicht zurückgebaut wurde, nutzte man das Wasser im Hochbehälter für die Feuerwehr. Das überlaufende Wasser wurde zum Fließbrunnen am Ende der Straße Rosentalblick weitergeleitet. Hier floss es im Sommer durch den Fließbrunnen und im Winter direkt weiter in die Sickerbecken unterhalb des Dorfes.

Für die Erschließung des Neubaugebietes HdkW II ist der Hochbehälter als Löschwasserentnahmestelle unentbehrlich. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass keine „Wasserrechtliche Erlaubnis“ dafür vorliegt. Somit auch nicht für den Fließbrunnen.

Zudem gab es eine offizielle Beschwerde an die Untere Wasserbehörde bzgl. der übermäßigen Wasserentnahme am Fließbrunnen durch Einheimische und Auswärtige. Grundsätzlich, auch mit „Wasserrechtliche Erlaubnis“, ist die Wasserentnahme nur in geringen Mengen mittels Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkannen) erlaubt. Die Ortsgemeinde muss sicherstellen, dass dies eingehalten wird. Daher wird der Brunnen bis auf weiteres nicht betrieben. Widerrechtliche Wasserentnahme kann mit hohen Geldstrafen geahndet werden.

Um die „Wasserrechtliche Erlaubnis“ (wieder) zu erlangen, muss ein Antrag über ein Planungsbüro an die Untere Wasserbehörde gestellt werden. Sollte diese genehmigt werden, ist sie für 30 Jahre gültig. Das Planungsbüro Berres Ingenieurgesellschaft mbH, welches die Planung des Neubaugebietes HdkW II betreut, kann und darf die „Wasserrechtliche Erlaubnis“ für die Ortsgemeinde beantragen. Die Kosten hierfür sind nach Aufwand zu begleichen und werden auf 1.500 € netto geschätzt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Ortsbürgermeister Müller die Berechtigung erhält, dem Planungsbüro Berres Ingenieurgesellschaft mbH den Auftrag zur Erlangung der „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ auf Stundenbasis wie folgt zu beauftragen: Die „Wasserrechtliche Erlaubnis“ wird zur Nutzung des Hochbehälters als Löschwasserreservoir und des Fließbrunnens in der Straße Rosentalblick benötigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 18</b> <b>öGRS Perscheid</b> <b>11.05.2020</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---	----------------------------------

#### **a) Hundekot / Hundekotbeutel**

Immer wieder gibt es Beschwerden wegen der Hinterlassenschaften von Hunden im und um das Dorf herum. Teilweise werden zwar Hundekotbeutel benutzt, aber anschließend in die nächste Hecke geworfen. Die Hundebesitzer werden gebeten, mittels Hundekotbeutel diese Hinterlassenschaften in der heimischen Mülltonne zu beseitigen.

Hinweis: Die Hundesteuer ist eine Vergnügungssteuer. Sie ist nicht dafür gedacht, Mülleimer und Hundekotbeutel seitens der Ortsgemeinde bereitzustellen.

#### **b) Windschutzstreifen an Wohngebieten**

Die Windschutzstreifen sind Eigentum der Ortsgemeinde. Nur zugelassene Bäume und Sträucher dürfen dort gepflanzt werden (siehe Textfestsetzung des jeweiligen Bebauungsplans). Der Rückschnitt dieser Bäume und Sträucher erfolgt in der Regel durch die Ortsgemeinde bzw. durch deren Ermächtigte. Windschutzstreifen, die direkt an Wohngrundstücken liegen, dürfen durch die Besitzer zum eigenen Grundstück hin zurückgeschnitten werden. Es ist nicht erlaubt Öffnungen, Durchgänge oder sonstige Bauten in den Windschutzstreifen einzubauen. Auch ist es nicht erlaubt Ablagerungen aller Art dort zu deponieren.

**c) Defektes Urinal im Feuerwehrgerätehaus**

Das Problem des defekten Urinals im Feuerwehrgerätehaus ist der Ortsgemeindeverwaltung bekannt. Es wird für Abhilfe gesorgt.

**d) Beleuchtung um das Mehrzweckgebäude**

Da die Beleuchtung um das Mehrzweckgebäude mittels Bewegungsmelder nur unzureichend funktioniert, soll diese an die Straßenbeleuchtung angeschlossen werden. Ratsmitglied Ralf Günster kümmert sich um eine Umsetzung der Maßnahme.

**e) Internet für die Feuerwehr**

Die Aufgaben einer Feuerwehr werden immer umfangreicher und auch die Bürokratie wird immer mehr. Der Geräewart muss eine Vielzahl von Prüfungen an den Gerätschaften vornehmen und die Prüfprotokolle in der Verwaltungssoftware MP Feuer online dokumentieren. Weiterhin könnte die Aus- und Weiterbildung durch das Internet erleichtert werden, da man direkt auf aktuelle Schulungsunterlagen, Ausbildungsvideos und Vorschriften zugreifen kann. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein Internetzugang für das Feuerwehrgerätehaus in Perscheid unbedingt notwendig.

Leider ist zum Mehrzweckgebäude mit dem Feuerwehrgerätehaus kein Telekommunikationskabel verlegt worden. Des Weiteren ist das Gebäude etwa 60 Meter vom nächsten Telekommunikationsanschluss entfernt.

Ratsmitglied Henrich hat erste Erkundigungen für die Herstellung der Verbindung eingeholt. Nach mündlicher Aussage der Telekom-Bauhotline kostet ein Anschluss hier zwischen 800 € und 1.500 €. Die Telekom bietet jedoch nur sehr langsames Internet im Kilo-Bit-Bereich. Es sollte schon ein ortsüblicher Vodafone-Zugang sein mit dem etwa 16 Mega-Bit pro Sekunde möglich sind. Für einen Glasfaseranschluss liegt bereits ein Angebot vor. Hier übersteigen jedoch die Herstellungskosten als auch die monatlichen Kosten das Budget der Ortsgemeinde.

Ende öffentlicher Teil.

Kurt Müller  
Ortsbürgermeister

Oliver Henrich  
Schriftführer